



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VI: Energiewende voranbringen mit Plan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die räumlichen Rahmenbedingungen für eine zu 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Die Stromerzeugung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien bis 2030 ist im LEP als Ziel zu formulieren. Alle dahingehenden Formulierungen sind entsprechend anzupassen.
2. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass die Regionalen Planungsverbände regionale Energiekonzepte und Netzausbaupläne in Kooperation mit den Verteilnetzbetreibern erstellen.
3. Die Regionalen Planungsverbände sind dazu zu verpflichten, bis Ende 2023 mindestens 1,8 Prozent ihrer Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windkraft auszuweisen.
4. Im Rahmen des LEPs ist darauf hinzuwirken, dass die Nutzung von Energiepflanzen im Wesentlichen nicht weiter ausgebaut wird.
5. Dem LEP ist als Anlage eine Potenzial- und Eignungskarte für die einzelnen erneuerbaren Energieträger als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen anzufügen.

Begründung:

Bayern muss den Ausbau der erneuerbaren Energien dringend beschleunigen. Das ist zum einen aus Gründen des Klimaschutzes dringend notwendig, zum anderen ist es eine Voraussetzung dafür, dass Bayern auch in Zukunft als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Durch die 10H-Regelung der CSU hinkt Bayern beim Ausbau der Windkraft im Bundesvergleich massiv hinterher. Auch deshalb musste Bayern in den vergangenen Jahren vermehrt Strom aus anderen Regionen importieren.

Im LEP wird zum wiederholten Mal deutlich, dass der Staatsregierung ein klarer Plan für den Ausbau der Erneuerbaren im Freistaat fehlt. So ist nicht nachvollziehbar, weshalb 100 Prozent erneuerbare Energien nicht als Ziel im LEP festgeschrieben wird. Zugleich kritisieren zahlreiche Verbände das Fehlen von konkreten Ausbauzielen für die einzelnen erneuerbaren Energieträger (vgl. Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Verband kommunaler Unternehmen). Diese sind aber notwendig, damit Re-

gionale Planungsverbände und Kommunen Klarheit haben, was in welcher Geschwindigkeit zugebaut werden soll. Mit einer klaren Zielsetzung, die Stromerzeugung bilanziell auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen, wird dem Folge geleistet und ein klarer Handlungsauftrag für den Ausbau von regenerativen Energiequellen sowie vom Stromnetz erteilt. Als Grundlage für die regionalen Energiekonzepte werden im LEP bayernweite Zielkorridore für die einzelnen erneuerbaren Energieträger festgeschrieben.

Als Übergangslösung sollte dem LEP als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen zumindest eine Potenzial- und Eignungskarte für die einzelnen Erneuerbare Energien-Erzeugungsarten beigelegt werden. Diese Forderung wurde unter anderem in der Verbändeanhörung zum LEP im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Dezember 2022 erhoben.

Aufgrund des enormen Aufholbedarfs Bayerns bei der Windkraft sollte die im Wind-an-Land-Gesetz von Bundesebene vorgegebene Frist für die Ausweisung von 1,1 Prozent der Landesfläche nicht ausgereizt werden. Außerdem sollte das langfristig zu erreichende Flächenziel von 1,8 Prozent ebenfalls im LEP verankert werden.

Biomasse ist ein wichtiger Baustein im derzeitigen erneuerbaren Energiesystem. Nichtsdestotrotz liegt der Ertrag pro Fläche bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen um ein Vielfaches höher als bei Energiepflanzen. Daher sollte der Fokus auf den Ausbau anderer Energieträger gelegt werden und alle Formulierungen, die auf einen weiteren Ausbau der Energiepflanzen hinwirken, aus dem LEP gestrichen werden. Da die tiefe Geothermie nicht nur im Süden Bayerns nutzbar ist, sollte die geographische Beschränkung ersatzlos gestrichen werden.